

## Justiz nimmt Göttinger in Visier

Staatsanwaltschaft Braunschweig will Ermittlungen gegen das Management der Finanzgruppe intensivieren

Reiner Reichel / Düsseldorf

Die vom Amtsgericht Göttingen ausgestellten Haftbefehle zur Abgabe eidesstattlicher Versicherungen gegen Verantwortliche der Göttinger Gruppe (GG) führen dazu, dass auch die Staatsanwaltschaft Braunschweig intensiver gegen die GG ermitteln wird. „Mit der neuen Entwicklung ist Bewegung in unsere Ermittlung gekommen“, sagte der Sprecher der Staatsanwaltschaft Klaus Ziehe dem Handelsblatt. Die Staatsanwaltschaft werde sich Informationen über die Haftbefehle und deren Begründung besorgen. Zu einem seit 2004 laufenden Ermittlungsverfahren wegen Insolvenzverschleppung gegen die GG seien Strafanzeigen wegen Nichtauszahlung von stillen Beteiligungen gekommen, die auf Verdacht des Betruges hinweisen. Die Insolvenz der GG kann zu erheblichen Nachteilen für Anleger führen, warnen Anlegeranwälte.

Gutachten sollen den Ermittlungen Aufschluss geben, seit wann die GG zahlungsunfähig ist. Die Staatsanwaltschaft Braunschweig hatte bereits früher wegen Betrugsverdachts gegen GG-Manager ermittelt, das Verfahren aber später eingestellt.

Während der 1990er Jahre sammelte die GG mit so genannten stillen Be-

teiligungen mehr als eine Mrd. Euro bei Anlegern ein. Eine stille Beteiligung ist quasi ein Gesellschafterdarlehen, das den Gesellschafter am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt. Die GG hat allerdings atypisch stille Beteiligungen emittiert, die den Anleger auch an Verlusten beteiligen.

Anlegerschützer warnen seit Jahren vor den auch als Ratensparmodell verkauften Altvorsorgeanlagen der GG. Die höchst umstrittenen Produkte wurden häufig ohne ausreichende Risikohinweise vertrieben. Viele Anleger setzten mit Hilfe von Anwälten Rückzahlungen gegen die GG durch oder erreichten zumindest, dass sie die Raten nicht weiter zahlen mussten. Die Forderungen der Anleger werden von der GG seit mehreren Jahren nur schleppend bedient. Bisher habe die GG kurz vor der Pfändung oder der Androhung eines Haftbefehls gezahlt, berichteten Anwälte.

Das Amtsgericht Göttingen hat inzwischen 170 Haftbefehle gegen Verantwortliche der Göttinger Gruppe erlassen. Weitere 200 Anträge auf Haftbefehle lägen vor, sagte ein Sprecher des Gerichts. Täglich gingen 20 bis 40 neue Anträge ein. Die Haftbefehle sind allerdings nicht mit strafrechtlichen Haftbefehlen vergleichbar. Damit sollen

die Vorstände der zur GG gehörenden Secureta AG Jürgen Rinnewitz und Marina Götz sowie Martin Vaupel, Geschäftsführer der Göttinger Gruppe Beteiligungs-GmbH, per eidesstattlicher Versicherung, früher Offenbarungseid genannt, zu Angaben zu den Vermögensverhältnissen erzwungen werden.

Es ist Aufgabe von Gerichtsvollziehern die mit Haftbefehl Belegten aufzusuchen und zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung zu bewegen. Weil die GG ihren Firmensitz, kürzlich nach Berlin verlegt habe, würden die Göttinger Gerichtsvollzieher vermutlich die Berliner Kollegen um Hilfe bitten, sagte der Gerichtssprecher. Hinter jedem Haftbefehl stehe eine Forderung gegen die GG, erläutert der Siegburger Anleugeranwalt Hartmut Göddecke, der mehrere Geschädigte vertritt.

Die GG war für eine Stellungnahme nicht zu erreichen. Rechtsanwältin Angelika Jackwerth von der Göttinger Kanzlei Machunsky & Jackwerth hält den durch Haftbefehl aufgebauten Druck für „eher kontraproduktiv“. Die Kanzlei setzt seit Jahren auf Verhandlungslösungen. Im Falle einer Insolvenz müssten Anleger mit Nachforderungen des Insolvenzverwalters

rechne, sagt sie. So stellte der Bundesgerichtshof (BGH) fest, dass auch die ausstehende Einlage eines stillen Gesellschafters „zur Befriedigung der Gläubiger“ zur Verfügung stehen muss (Az.: II ZR 145/78 v. 5.11.1979).

Die Gefahr sei für die Anleger umso größer, die binnen eines Jahres – zurückgerechnet vom Datum des Insolvenzantrages – Zahlungen von GG erhielten, macht Göddecke auf § 136 der Insolvenzordnung aufmerksam. Er vermutet darum: „So schnell wird kein Betroffener Insolvenzantrag stellen“.

Die Zeichner stiller Beteiligungen der Hanseatische AG (HAG) können ein Lied von Nachforderungen singen. Als die HAG Pleite war, forderte der Konkursverwalter 1998 von ihnen Einlagen zurück, die bis zu einem Jahr vor der Konkurseröffnung im Juli 1997 zurückgezahlt worden waren.

Göddeckes Anwaltskollegein Jackwerth geht davon aus, dass bei der GG „nichts mehr zu holen ist“. Eine Möglichkeit für Anleger, den Schaden durch die GG zu mindern, bestehe darin, gegen die Vertriebe der GG-Anlagen vorzugehen. Allerdings rät sie wegen des ungewissen Ausgangs nur denjenigen dazu, die eine Deckungszusage ihrer Rechtsschutzversicherung haben.